

# Mobilfunknetze gemeinsam planen und ausbauen



*Bereits im Jahr 2001 verständigten sich die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene auf eine Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze, umgangssprachlich Verbändevereinbarung. Diese Übereinkunft stellt den Informationsfluss zwischen einer Kommune und dem jeweiligen Unternehmen sicher und gewährleistet so eine direkte Beteiligung der Stadt oder Gemeinde am Mobilfunknetzausbau.*

*Im Frühjahr 2020 haben sich die Beteiligten auf die Anpassung des einheitlichen Rahmens verständigt, hiermit kommen sie den geänderten Anforderungen für einen modernen und leistungsfähigen Netzausbau nach.*

## Beteiligungsverfahren

Die Einbindung der Kommunen erfolgt in dem Bemühen, dass die jeweilige Standortentscheidung möglichst einvernehmlich erfolgt und die Interessen beider Seiten gleichsam weitestgehend berücksichtigt werden.

Ein mehrstufiges Verfahren ermöglicht es Städten und Gemeinden, die Ausbauplanung frühzeitig zu kommentieren, eigene Standortvorschläge einzubringen und in einen konstruktiven Austausch mit dem einzelnen Mobilfunknetzbetreiber zu treten.

Der Beteiligungsprozess lebt von der aktiven Mitwirkung der Kommune. Grundsätzlich gilt, dass die Belange der Kommune umso eher Berücksichtigung finden, je früher die Kommune ihre Vorschläge und Anforderungen in das Format einbringt. Umgekehrt gilt, je später sich eine Kommune am Partizipationsprozess beteiligt, umso schwieriger ist es, die Belange der Kommune bei der Standortauswahl zu berücksichtigen.



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG



DSTGB  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



## ABLAUFPLAN NEUBAU-STANDORTE



### Clearingstelle

Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände haben für mögliche Konfliktfälle eine Clearingstelle beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, Berlin, errichtet. Diese Stelle befindet darüber, ob der Prozess der Mobilfunkvereinbarung bei einem strittigen Mobilfunkstandort seitens der Kommune bzw. des Mobilfunknetzbetreibers formal eingehalten wurde.

Die Clearingstelle kann durch den Hauptverwaltungsbeamten am Ende des kommunalen Beteiligungsprozesses, siehe Ablaufgrafik, angerufen werden. Im Anschluss hört der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Verfahrensbeteiligten an und äußert sich zur Umsetzung des erfolgten Beteiligungsverfahrens mit einer Einschätzung sowie Empfehlung.

Die Clearingstelle ist per E-Mail unter [ralph.sonnenschein@dstggb.de](mailto:ralph.sonnenschein@dstggb.de) erreichbar.

**Kontaktformulare finden Sie jeweils auf folgenden Webseiten:**



**zum Kontaktformular**



**zum Kontaktformular**



**zum Kontaktformular**



**zum Kontaktformular**

